



SACHSEN-ANHALT

Ministerium für
Inneres und Sport

UMGANG MIT CHINESISCHEN DELEGATIONEN

EIN INFORMATIONSBLATT
DES MINISTERIUMS FÜR INNERES UND SPORT
DES LANDES SACHSEN-ANHALT
ABTEILUNG 4

Ausforschungsgefahren durch chinesische Besuchsdelegationen

Die Verfassungsschutzbehörden warnen aus gegebenem Anlass seit Jahren vor der drohenden Gefahr der Ausspähung durch chinesische Besuchsdelegationen. Neben deutschen Unternehmen befinden sich auch unterschiedlichste Behörden bis hin zu Kommunen und Polizeidienststellen sowie Forschungsinstitute und Hochschulen im Blickfeld der Besucher aus Fernost. Auch wenn damit kein Generalverdacht ausgesprochen wird, geben konkrete Erkenntnisse berechtigten Anlass zu einem sensiblen Umgang mit der Thematik.

Schaden für die Wirtschaft

Die Studie „Industriespionage 2014“ der Unternehmensberatung Corporate Trust beziffert den jährlichen Gesamtschaden durch Industriespionage für die deutsche Wirtschaft auf 11,8 Milliarden Euro, wobei der Mittelstand am stärksten betroffen sein soll. Im Rahmen von bekannt gewordenen Know-how-Verlusten (Hellfeld) bilden die bewusste Informations- oder Datenweitergabe bzw. der Datendiebstahl durch eigene Mitarbeiter einen Anteil von 33,0 Prozent und der Datenabfluss durch externe Dritte mit 21,9 Prozent signifikante Varianten. Ähnliche Ergebnisse hat die im Auftrag des Sicherheitsforums Baden-Württemberg erarbeitete SiFo-Studie 2009/10 erbracht, die u. a. enthüllte, dass im Jahr 2009 etwa jedes dritte innovative Unternehmen von jeweils mindestens einem Fall von Verrat oder Ausspähung von Geschäftsgeheimnissen betroffen war. Wie bei der Corporate-Trust-Studie wurde auch in der SiFo-Studie 2009/10 – neben den Innentätern – die Bedeutung externer Täter hervorgehoben.

Spionage durch Wirtschaftsdelegationen

Einer der gravierendsten Fälle im Zusammenhang mit Besuchsdelegationen ereignete sich 2009 im bayerischen Kolbermoor bei einem Hightech-Unternehmen der Baustoffbranche. In Vorbereitung eines bevorstehenden Projekts in Peking führte die Firma eine Werksbesichtigung für einen potenziellen Kooperationspartner durch, an der auch der Geschäftsführer Yihe M. persönlich teilnahm. Trotz einer besonderen Verpflichtung zur Einhaltung eines bestehenden Film- und Fotografierverbots schnitt Yihe M. mit einer am Gürtel angebrachten Minikamera heimlich die komplette Werksführung einschließlich der Produktionsabläufe mit. Einem sicherheitsbewussten, aufmerksamen Mitarbeiter des Unternehmens ist es zu verdanken, dass die Person quasi in flagranti bei seiner Spionagetätigkeit entdeckt wurde. Dass es sich um einen besonders dreisten Fall handelt wird daran deutlich, dass das illegale Videomaterial es dem chinesischen Unternehmen ermöglicht hätte, die Produkte in seinen eigenen Fertigungsstätten problemlos nachzubauen.

Wegen des Verrats von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen wurde Yihe M. von der Wirtschaftsstrafkammer des Landgerichts München II zu einer Bewährungsstrafe von 18 Monaten gemäß § 17 Abs. 2 UWG (Gesetz gegen unlauteren Wettbewerb) verurteilt. Im Rahmen eines zivilrechtlichen Ausgleichs wurde zudem ein Entschädigungsbetrag in Höhe von 80.000 Euro festgesetzt, der umgehend beglichen wurde.

Eine Reihe weiterer Vorkommnisse belegt, dass deutsche Unternehmen schon seit Jahren dem Risiko des Informationsdiebstahls durch Besucherdelegationen aus China und anderen Ländern ausgesetzt sind:

- Bei einer Werksbesichtigung nutzte ein Mitglied einer chinesischen Delegation die kurze Abwesenheit seines deutschen Geschäftspartners, um firmeninterne Unterlagen, die auf dessen Schreibtisch lagen, an sich zu nehmen. Da der Verlust noch während der Anwesenheit der Gruppe auf dem Firmengelände bemerkt wurde, konnte der Informationsabfluss durch Rückgabe der Dokumente verhindert werden. Die Chinesen stellten die ganze Angelegenheit als Versehen dar.
- Zur Vorbereitung von Vertragsverhandlungen hielt sich eine chinesische Delegation bei einer deutschen Firma auf. Dort wurden den asiatischen Geschäftspartnern aktuelle Entwicklungen auf einem Laptop vorgeführt, anschließend fand eine Führung durch das Unternehmen statt. Dabei entfernten sich immer wieder einzelne Chinesen von der Gruppe, wobei nicht bekannt war, wohin. Nachdem die Delegation den Betrieb verlassen hatte wurde festgestellt, dass der Präsentationslaptop abhanden gekommen war.
- In einer anderen Firma mussten Mitgliedern chinesischer Delegationen mehrfach Kameras abgenommen werden, da während Werksführungen ungeniert fotografiert wurde. Mittlerweile lässt dieses Unternehmen keine Besuchergruppen mehr auf das Betriebsgelände, die aus Ländern wie China kommen.

Delegationen bei Behörden

Der Schaden, der durch Spionage von chinesischen Delegationen bei deutschen Behörden bisher verursacht wurde, lässt sich monetär nicht beziffern, da der Informationsabfluss hier im Sektor Politik bzw. Verwaltung stattfindet. Unstrittig ist jedoch, dass Besucher aus der VR China bei Behörden auch mit nachrichtendienstlichen Mitteln versuchen, an Informationen zu gelangen.

Die Besuchsgründe sind nicht immer nachvollziehbar, teilweise werden Vorwände angeführt oder kulturelle Hintergründe vorgetäuscht. Anfragen können sowohl von offiziellen Stellen aus China als auch von Vermittlungsagenturen gestellt werden. In jedem Fall sollte sich die Stelle, die eine Besuchsanfrage erhält, von der Seriosität überzeugen, da teilweise dubios

erscheinende Vermittlungsagenturen existieren, die auf diese Weise Visa erschleichen, um Asylbewerber nach Deutschland zu schleusen.

Anlässlich der Geheimschutztagung am 17. Februar 2010 wurde vor den Ausspähungsgefahren für sachsen-anhaltische Behörden gewarnt. Anlass war eine chinesische Delegation, die das rheinland-pfälzische Ministerium für Inneres und Sport besuchen wollte und deren Besuch durch eine Frankfurter Agentur arrangiert worden war.

Im Oktober 2015 war eine Landesbehörde Sachsen-Anhalts ebenfalls Ziel einer solchen Delegation, die durch Sensibilisierungen im Vorfeld und präventiver Planung des Personals ohne Vorkommnisse verlief.

Vorgehensweise

a) Besuchsdelegationen in Deutschland

Wenn die angekündigten Personen eingereist sind und sich in der Behörde aufhalten, muss mit unmittelbaren und mittel- bis langfristig angelegten Aktionen zur Beschaffung nachrichtendienstlich relevanter Informationen durch einzelne Delegationsmitglieder gerechnet werden. Bei einem Besuch können neben allen bewusst präsentierten Informationen auch unmittelbar die Räumlichkeiten, die für Besucher sichtbare eingesetzte Technik und Informationen über Mitarbeiter (wie Namen, Gesichter, Aufgabengebiete und Positionen) ausgespäht werden. Mittelfristig kann der Delegationsbesuch genutzt werden, um gezielt erste Kontakte zu bereits im Vorfeld selektierten Personen zu knüpfen. Diese Kontakte werden im Lauf der Zeit zu einem Vertrauensverhältnis ausgebaut und können irgendwann auch nachrichtendienstlich missbraucht werden. Neben dem obligatorischen Austausch von Visitenkarten werden z. B. bei Abendveranstaltungen gezielte Einladungen nach China ausgesprochen.

b) Aufenthalte deutscher Staatsbürger in der Volksrepublik China

Nach einer Einreise in die VR China kann sich das Interesse der dortigen Nachrichtendienste auf unterschiedlichste Arten äußern:

- Wissenschaftler, Politiker, Journalisten, Unternehmer usw. werden gezielt zu interessanten Veranstaltungen eingeladen und mit hochrangigen chinesischen Persönlichkeiten zusammengebracht, um ein günstiges Klima zu schaffen, das zur nachrichtendienstlichen Abschöpfung genutzt werden kann.
- Hotelzimmer werden nach zurückgelassenen Unterlagen und elektronischen Geräten und Medien durchsucht, auf denen Informationen gespeichert sind.
- Einzelne Personen werden angesprochen, um sie als Quelle für chinesische Nachrichtendienste zu gewinnen.

- Es werden kompromittierende Situationen geschaffen, die zur Erpressung genutzt werden können (z. B. Ordnungswidrigkeiten, die sich einem westlichen Ausländer nicht erschließen, Prostitution).

Außerdem gibt es Anhaltspunkte dafür, dass Visitenkarten, die von chinesischen Besuchern in Deutschland gesammelt wurden, bei Cyber-Attacken eine Rolle spielen. So konnte beobachtet werden, dass gezielt E-Mails mit trojanisierten Anhängen oder mit Links zu trojanisierten Websites an Personen verschickt wurden, deren Visitenkarten in Umlauf gelangt waren.

Methoden

Es gibt keine einheitliche Vorgehensweise, mit der externe Besucher Betriebe und Behörden ausspähen. In der Vergangenheit konnten jedoch nachfolgende Methoden beobachtet werden:

- „Augenaufklärung“, d. h. gezieltes Auskundschaften von Örtlichkeiten, technischer Ausstattung und Produktionsabläufen
- Einsatz von elektronischen Medien wie Kameras, Mikrofonen und Smartphones zur Dokumentation des Besuchs in Ton und Bild (offen wie verdeckt getragen)
- Gezieltes Entfernen einzelner Personen von der Besuchergruppe in Bereiche, die wegen ihrer besonderen Schutzbedürftigkeit nicht für jedermann zugänglich sind, um dort heimlich Informationen zu sammeln
- Scheinbar versehentliches Zurücklassen von USB-Sticks, die mit Malware verseucht sind. Überreichen von USB-Sticks, die mit Spionage- und / oder Sabotagesoftware infiziert sind, als Gastgeschenk
- Scheinbar versehentliches Abhandenkommen von Datenträgern (wie USB-Sticks und CDs) oder mobilen Endgeräten (wie Laptops, Tablets und Smartphones) des gastgebenden Unternehmens
- Erschleichen von Visa unter Vorspiegelung von Besuchswünschen bei Firmen (Einreise nach Deutschland erfolgt, Besuch beim Unternehmen unterbleibt)
- Einsammeln von Mitarbeiternamen (Visitenkarten, Türschilder, Telefonlisten etc.) zur späteren operativen Anbahnung.

Schutz vor Spionage durch Besucher

Grundsätzlich wird kein Generalverdacht gegen chinesische Staatsbürger erhoben. Behörden wie Unternehmen sollten indessen ein grundsätzliches Interesse am Schutz sensibler Informationen und Bereiche haben und spezifische Situationen und Umstände

angemessen berücksichtigen (Schutzbedarfsanalyse). Daher wird empfohlen, nachfolgende Hinweise bei Besuchen von Dritten bzw. Auslandsaufenthalten zu beachten.

Einem absoluten Schutz vor Datenabfluss steht der „Faktor Mensch“ mit einer Vielzahl von Unwägbarkeiten entgegen. Selbstverständlich sollte allerdings sein, dass Mitarbeiter externen Personen niemals Zugang zu sensiblen Informationen und insbesondere zum Unternehmens- bzw. Behördennetzwerk gewähren. Darüber hinaus kann die Beachtung von einigen elementaren Vorsichtsmaßnahmen die Wahrscheinlichkeit eines Schadens durch Ausspähung senken:

- Individuell auf die Bedürfnisse der Firma oder Behörde abgestimmte Besucherregelung, in der auch Bereiche definiert werden, die kein Externer betreten darf
- Generelle Sensibilisierung aller Mitarbeiter zum Aufenthalt externer Personen und Festlegen von Verhaltensregeln
- Benennen von Verantwortlichen: sie sind umfassender sensibilisiert, begleiten Besucher, stehen intern als Ansprechpartner zur Verfügung und müssen bei Auffälligkeiten und Verstößen reagieren
- Besondere Instruierung der vom Besuch betroffenen Personen, wenn eine spezielle Delegation (z. B. aus China) kommt
- Einsatz von fachkundigem Empfangspersonal: filtert nicht angemeldete Besucher (Einzelpersonen und Delegationsmitglieder) vor dem Zutritt heraus, weist auf bestehende Verbote (z. B. Fotografierverbot) hin, lässt Besucher ggf. die geltenden Sicherheitsvorschriften unterschreiben, bewahrt elektronische Geräte auf, die nicht mitgeführt werden dürfen
- Abklärung von Besuchern bereits im Vorfeld (soweit möglich)
- Anmeldung und Registrierung aller Besucher und ihrer Fahrzeuge
- Pflicht, Besucherausweise offen sichtbar zu tragen
- Konsequente Ahndung von Regelverstößen (ggf. Abbruch des Besuchs)

Ansprechpartner

Für Fragen und Sensibilisierungen stehen Ihnen die Mitarbeiter des Wirtschaftsschutzteams gern zur Verfügung. So erreichen Sie uns

Tel.: 0391 / 567-3900

E-Mail: wirtschaftsschutz@mi.sachsen-anhalt.de

www.verfassungsschutz.sachsen-anhalt.de

Gern vereinbaren wir einen Termin in Ihrem Unternehmen, Ihrer Behörde, Ihrer Forschungseinrichtung.

IMPRESSUM

Herausgeber

Ministerium für Inneres und Sport

des Landes Sachsen-Anhalt

Halberstädter Straße 2/ am „Platz des 17. Juni“

39112 Magdeburg

Redaktion

Ministerium für Inneres und Sport

des Landes Sachsen-Anhalt

Referat 44

Nachtweide 82

39124 Magdeburg

Wir bedanken uns beim Landesamt für Verfassungsschutz Baden-Württemberg für die Bereitstellung wesentlicher Inhalte.